



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengänge
Ba Vermessung und Geoinformatik
Ba Informationslogistik
Ma Vermessung

an der
Hochschule für Technik Stuttgart

Stand: 29.11.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelor- und Masterstudiengänge
Ba Vermessung und Geoinformatik
Ba Informationslogistik
Ma Vermessung
an der Hochschule für Technik Stuttgart
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 18. Oktober 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE Siegel
-

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill	Universität Rostock
Dr. Holger Karbstein	EXXETA AG
Prof. Dr. Hartmut Müller	FH Mainz
Prof. Dr. Hero Weber	Jade Hochschule
Roland Jarysch	Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer, Janna Weißels

Inhaltsverzeichnis

A Vorbemerkung	3
B Gutachterbericht	5
B-1 Formale Angaben.....	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	14
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	17
B-5 Ressourcen.....	19
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	22
B-7 Dokumentation & Transparenz.....	25
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	26
B-9 Perspektive der Studierenden	27
C Nachlieferungen	27
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.11.2011)	27
E Bewertung der Gutachter (17.11.2011)	29
E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	29
E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	29
E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels	29
F Stellungnahme des Fachausschusses (24.11.2011)	31
G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (09.12.2011)	33

A Vorbemerkung

Am 18. Oktober 2011 fand an der Hochschule für Technik Stuttgart das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 03 – Bau- und Vermessungswesen und 07 – Wirtschaftsinformatik der ASIIN zugeordnet. Prof. Bill übernahm das Sprecheramt.

Bei Reakkreditierung: Die Studiengänge Vermessung und Geoinformatik, Informationslogistik und Vermessung wurden zuvor am 30. Juni 2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 13. Juli 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, etc) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Vermessung und Geoinformatik / B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	60 pro Jahr
Informationslogistik / B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	35 pro Semester
Vermessung / M.Eng.	anwendungsori- entiert	konsekutiv	Vollzeit / Teilzeit	3 Semester 90 CP	SS 2007 WS/SS	20 pro Jahr

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für nachvollziehbar.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Das nach Angaben der Hochschule anwendungsorientierte **Profil** des vorliegenden Masterstudiengangs bewerten die Gutachter vor dem Hintergrund der starken Einbettung in die Praxis mit zahlreichen praktischen Arbeiten, die häufig in Kooperation mit Unternehmen stattfinden sowie den Praxiserfahrungen der Lehrenden, dem hohen Anteil an Lehrbeauftragten aus der Praxis und dem Praxisbezug in den Lehrveranstaltungen. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für den die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studiengebühren** in Höhe von EUR 500,00 pro Semester, sowie einen Studentenwerksbeitrag von EUR 76,85 und einen Verwaltungskostenbeitrag von EUR 40,00. Die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 ist von der Landesregierung beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet laut Auskunft allerdings zugleich angemessene Kompensationszahlungen für die Hochschulen (in Höhe von EUR 280,00 pro Studierenden). Die Hochschule sieht darin im Ergebnis eine Besserstellung als mit den bisher geltenden Ermäßigungen und Ausnahmeregelungen zu den Studiengebühren.

Die Mittel, die der Fakultät aus Studiengebühren zufließen, werden ausschließlich zur Verbesserung der Lehre benutzt. So werden derzeit zwei zusätzliche akademische Mitarbeiter und mehrere Tutoren aus Studiengebühren bezahlt, welche die Studierenden hauptsächlich im Selbststudium und in der Projektarbeit anleiten. In die Antragstellung zur Verwendung von Studiengebühren werden die Studierenden einbezogen. Die endgültige Verwendung wird öffentlich gemacht. Labore und studentische Arbeitsplätze wurden aus diesen Mitteln, sowie aus Mitteln, die der Fakultät antragsbezogen aus dem Impulsprogramm zufließen, umfangreich modernisiert und aktualisiert.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu den Studiengebühren zur Kenntnis. Angesichts der von der Landesregierung angekündigten Kompensationszahlungen sehen die Gutachter keinen Bedarf für Kompensationskonzepte.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinformatik soll praxistaugliche und zukunftsfähige Absolventen hervorbringen. Die Absolventen sollen über die notwendigen Kompetenzen von in den Beruf einsteigenden Ingenieuren der Vermessung und Geoinformatik verfügen und zum Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst zugelassen werden können. Neben Tätigkeiten im engeren Umfeld der Vermessung und Geoinformatik qualifiziert die Bachelor-Ausbildung auch für Tätigkeitsbereiche in der Industrie.

Als **Lernergebnisse** des Bachelorstudiengangs Vermessung und Geoinformatik führt die Hochschule an, dass die Absolventen

- einen Berufseinstieg in die Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung (Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst), in Ingenieurbüros und Consultingunternehmen, in geodatenbezogene Softwareunternehmen und andere relevante Betriebe wählen können;
- aufgrund messtechnischer, qualitätsprüfender und informationstechnischer Elemente der Ausbildung auch für Tätigkeiten in der Industrie ausgebildet sind;
- über Kompetenzen verfügen, die sie als Sachbearbeiter, als Vertreter der unteren Führungsebene oder als Selbstständige im Freien Beruf qualifizieren;

- Grundlagen für eine akademische Weiterqualifikation und Aufstiegsmöglichkeiten im praktischen Beruf haben.

Der Bachelorstudiengang Informationslogistik führt Kompetenzen aus den bereits an der HFT Stuttgart vorhandenen Studiengängen Vermessung und Geoinformatik, Informatik und Betriebswirtschaft zu dem neuen Ausbildungsprofil der Informationslogistik zusammen. Absolventen sind in der Lage, Informationen zielgerichtet bereitzustellen und bedarfsgerecht zu übermitteln und sind daher qualifiziert für die Schnittstellen der Arbeitsbereiche Informationslogistik, IT/Informatik sowie Logistik/Wirtschaft.

Als **Lernergebnisse** des Bachelorstudiengangs Informationslogistik führt die Hochschule an, dass Absolventen

- prozessorientiert ausgebildet und dank der interdisziplinären Ausbildung aus den Bereichen Raumbezogene Information, Logistik, Informatik und BWL darin geschult sind, in fachübergreifenden Zusammenhängen zu denken;
- über erforderliche Schlüsselqualifikationen einschließlich Fremdsprachenkompetenzen und Kommunikationskenntnisse verfügen um für die internationale Arbeitswelt vorbereitet zu sein.

Der Masterstudiengang Vermessung soll Absolventen für Büros Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure qualifizieren und bildet aus zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes, zum selbständigen Ingenieur im Freien Beruf oder als Führungskraft in Industrie und Verwaltung, sowie für eine mögliche forschungsorientierte Karriere.

Als **Lernergebnisse** des vorliegenden Masterstudiengangs führt die Hochschule an, dass Absolventen

- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Kernbereichen der Geodäsie Landmanagement, Ingenieurvermessung und Geoinformatik erwerben;
- wissenschaftlich-technische Fähigkeiten mit Marktorientierung, Führungskompetenz, Netzwerkfähigkeit in Wirtschaft und Politik sowie unternehmerischem Denken und Handeln in einem interdisziplinären Ansatz verbinden;
- durch Eigenstudium, Seminare und Projektarbeit selbständig arbeiten können.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind bisher *nicht* verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter prinzipiell angemessen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Die im Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinformatik sowie im Masterstudiengang Vermessung angestrebten Profile entsprechen den internationalen Standards eines klassischen Studiums. Das Ziel des Bachelorstudiengangs Informationslogistik, das an der Schnittstelle zwischen Logistik, Infor-

matik und BWL positioniert ist, erscheint den Gutachtern ebenfalls grundsätzlich sinnvoll. Die Studienziele und Lernergebnisse der vorliegenden Studiengänge spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in den Studiengangsbezeichnungen reflektiert.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Sie raten diese so zu veröffentlichen, dass sich insbesondere potentielle Studienanfänger etwas unter den Studiengängen vorstellen können, und darüber hinaus so zu verankern, dass sich die Studierenden beispielsweise im Rahmen der internen Qualitätssicherung darauf berufen können.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Besonders die ausgeprägte Seminar- und Projektarbeit aller Studiengänge sowie die zahlreichen Kooperationsangebote mit der Berufspraxis tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Da die Tätigkeit von Vermessungsingenieuren sehr häufig auch in den hoheitlichen Bereich hineinspielt (Vermessungsämter) oder diesen berührt, erlangen die Studierenden in diesen Bereichen auch Einblicke in die Verwaltungsstrukturen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene, was aus Sicht der Gutachter die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse der vorliegenden Studiengänge den EUR-ACE Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills entsprechen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind in den Modulhandbüchern verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen überwiegend systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Die Modulbeschreibungen für alle Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachter allerdings noch einmal überarbeitet werden, indem der Arbeitsaufwand für die verschiedenen Phasen des Selbststudiums, (z. B. Erstellung von Präsentationen) ausgewiesen und in allen Fällen

Prüfungsvorleistungen genannt werden. In den Fällen, in denen Projektarbeiten in die Modulnote einfließen, halten die Gutachter die Ausweisung des vorgesehenen Arbeitsaufwandes für notwendig.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule für Absolventen des Masterstudiengangs Vermessung gut dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: als Ingenieur für Vermessung und Liegenschaftswesen im freien Beruf, als Führungskraft in Industrie und Verwaltung, in der weiteren wissenschaftlichen Karriere oder im Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Ziel Freier Beruf oder Verbeamtung). Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen und Ausführungen des im zuständigen Ministerium Verantwortlichen für den Vermessungsdienst in den kommenden Jahren hoch.

Auch für den Bachelorstudiengang Informationslogistik stellen sich die Arbeitsmarktaussichten für Absolventen gemäß den Angaben der Hochschule als sehr gut dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule mit diesem sich neu etablierenden Berufsbild in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: Gestaltung der fortschreitenden IT-Unterstützung aller Geschäftsprozesse, zum Beispiel in der Transportlogistik. Laut Angaben der Hochschule ist die Nachfrage in diesen Sektoren hoch: Die Absolventenstatistik der Hochschule zeigt, dass rund 80% der Absolventen einen Beruf ergreifen, während sich nur 20% durch ein Masterstudium weiterqualifizieren.

Laut Darstellung der Hochschule sind auch die Berufsaussichten für Absolventen des Bachelorstudiengangs Vermessung und Geoinformatik sehr gut. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule im öffentlichen Dienst oder bei privaten Vermessungsbüros tätig werden können. Hier ist gemäß der Hochschule eine hohe Nachfrage zu erwarten, da in den kommenden Jahren vermehrt Mitarbeiter in den Ruhestand gehen.

Diese Einschätzungen werden von einem Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz während des Audits bestätigt: Aufgrund der Struktur der Vermessungsbehörden in Baden-Württemberg werden im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet viele Absolventen benötigt. Laut Ministeriumserhebung wird für die nächsten 10 Jahre pro Jahr mit einem Bedarf an 20 Masterabsolventen im öffentlichen Bereich gerechnet (hinzu kommen ca. 1500 freiberufliche Ingenieurbüros in Baden-Württemberg).

Der **Praxisbezug** soll in vorliegenden Studiengängen durch Laborpraktika, integrierte Projekte, die an praktische Aufgabenstellungen geknüpft sind, ein betreutes praktisches Studienprojekt, Fragestellungen der Abschlussarbeiten aus der Praxis mit Beteiligung externer Stellen, Beteiligung von Lehrbeauftragten aus Ingenieurbüros und Verwaltungen, Workshops, Vermessungsingenieurtage, sowie Fortbildungs-/Forschungssemester der beteiligten Professoren hergestellt werden. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase er-

folgt durch den Modulverantwortlichen und die anderen beteiligten Professoren und Lehrbeauftragten des Studiengangs.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für plausibel. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Besonders angesichts der gesetzlichen Lage im Bundesland Baden-Württemberg konnte nach Ansicht der Gutachter plausibel dargestellt werden, dass auch der Öffentliche Dienst als Tätigkeitsfeld für Absolventen der vorliegenden Studiengänge eine Rolle spielt.

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen bewerten die Gutachter als insgesamt ausreichend, um die Studierenden auf den Umgang mit beruflichen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Insbesondere das betreute Praxisprojekt und das Angebot Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen anzufertigen werden hierbei von den Gutachtern berücksichtigt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die formalen **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinformatik und den Bachelorstudiengang Informationslogistik sind im Landeshochschulgesetz festgelegt und in der Zulassungssatzung der Hochschule verankert. Diese sind: Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder gleichwertige ausländische Bildungsabschlüsse, in Ausnahmefällen Berufspraxis mit Zusatzprüfungen zentral an der HAW Konstanz. Ein Vorpraktikum wird nicht gefordert, aber empfohlen. Ausländische Bewerber müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Die Prüfung des Nachweises erfolgt zentral an der HAW Konstanz. Eignungsfeststellungsverfahren sind nicht geplant. Die Hochschule wendet derzeit neben dem Hauptaspekt HZB-Note kein zusätzliches Kriterium für das Auswahlverfahren an, für das aber auch noch fachliche Berufsausbildung und Berufstätigkeit als mögliche Parameter genannt sind. Das Land Baden-Württemberg hatte geplant verpflichtende Studierfähigkeitstests einzuführen. Dieser Plan wurde jedoch wieder verworfen.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Vermessung sind in der Zulassungssatzung verankert. Zulassungsvoraussetzung ist der überdurchschnittlich gute Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit an einer deutschen Hochschule oder an einer vergleichbaren ausländischen Hochschule im Profil Vermessung und Geoinformatik oder einem Studium mit wesentlichen Inhalten aus der Vermessung und Geoinformatik. Überdurchschnittlich gut bedeutet im deutschen Benotungssystem besser als 2,5 im Notendurchschnitt. Entsprechend sind ausländische Durchschnittsnoten zu bewerten. Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Vermessung kann den Notendurchschnitt aufgrund einschlägiger Praxiszeiten nach dem Erststudium um bis zu 0,3 anheben. Er kann ferner die Abschlussnote des Vorstudiums aufgrund des Motivations-

schreibens und eines Gutachtens eines Hochschulprofessors um maximal 0,2 anheben. Ausländische Bewerber müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. In den Master-Studiengang können Absolventen eines Diplom-Studiengangs nach den gleichen Kriterien wie Absolventen eines Bachelor-Studiengangs eintreten.

Zur **Anerkennung von Leistungen** an anderen Hochschulen sind folgende Regelungen festgelegt:

Die an einer anderen Hochschule in dem gleichen oder verwandten akkreditierten Studiengang abgelegte Bachelor-Vorprüfung wird anerkannt. Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise werden angerechnet, wenn sie mit einem Leistungspunktesystem bewertet wurden und in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule im Wesentlichen entsprechen.

Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise, die nicht mit einem Leistungspunktesystem bewertet wurden, werden nach Überprüfung durch den Prüfungsausschuss angerechnet, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit gegeben ist.

Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen an Dualen Hochschulen (Berufsakademie) werden anerkannt, soweit sie gleichwertig sind. Die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzzeit angerechnet.

Module eines Studiengangs können durch Module anderer Hochschulen ersetzt werden, wenn diese mit einem Leistungspunktesystem bewertet sind, mindestens ebenso viele Leistungspunkte aufweisen, und wie das ersetzte Modul die Berufsqualifizierung im betrachteten Studiengang fördern. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungsnachweisen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden vorzulegen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge diskutieren die Gutachter, ob ein gezielteres Auswahlverfahren die bisherige Abbrecherquote der ersten beiden Semester von rund 50% reduzieren könnte. Die Hochschule betont, dass Evaluierungen gezeigt haben, dass andere Auswahl-

verfahren nicht signifikant geeigneter sind als die Auswahl auf Grundlage der Note der HZB. Hier unterscheidet die Hochschule aufgrund rechtlicher Regelungen im Sinne der Gleichbehandlung nicht zwischen verschiedenen Formen der Hochschulzugangsberechtigung. Die Auswahlkommission legt gemäß der gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes die Kapazitäten pro Studiengang fest, diese Festlegung wird vom Ministerium bestätigt. Die gemäß den Kapazitäten zur Verfügung stehenden Plätze werden nach einer Rangliste der Bewerber, die aufgrund der HZB-Note, ggf. Jahren der Berufsausbildung und ggf. einschlägiger praktischer Tätigkeit ermittelt wurde. Darüber hinaus ist die Auswahlkommission nur für Härtefälle zuständig.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Für den Masterstudiengang Vermessung ist derzeit nicht sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang lässt zwar Absolventen eines dreijährigen Bachelorstudiengangs zu, regelt aber die Kompensation der 30 fehlenden Kreditpunkte nicht. Entsprechend bestehen derzeit für Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, keine Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung, die gewährleisten, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen. Die Gutachter halten es daher für dringend erforderlich, die Prüfungsordnung mit einer entsprechenden Regelung auszustatten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen den einschlägigen Empfehlungen der Lissabon-Konvention derzeit nicht Rechnung tragen. Die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienabschlüssen an ausländischen Hochschulen wird derzeit individuell durch Studiendekane in Rücksprache mit dem Prüfungsamt und wissenschaftlichen Leitern geregelt. Eine generelle Anerkennung, die nur bei eklatanten Unterschieden nicht erfolgt, ist nicht vorgesehen. Ebenso ist nicht ausdrücklich festgehalten, dass die Beweislast bei der Hochschule und nicht mehr bei den Studierenden liegt. Die Gutachter halten es für erforderlich, dass die Anerkennung von Qualifikationen im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt wird.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Vermessung und Geoinformatik setzt sich zusammen aus dem Grundstudium (1. und 2. Semester), in dem mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, fachliche Grundlagen und Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Diese Kenntnisse werden im 3. und 4. Semester vertieft. Im 5. Semester folgt das betreute praktische Studienprojekt. Übergreifende Inhalte, die ein vertieftes Verständnis für Zusammenhänge in der Praxis fördern, wie z.B.: Recht, Management, Führung etc., werden nach dem Praxisprojekt in den letzten Semestern angeboten. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Informationslogistik setzt sich zusammen aus dem Grundstudium (1. und 2. Semester), in dem mathematisch-naturwissenschaftliche und

fachspezifische Grundlagen vermittelt werden. Diese Kenntnisse werden im 3. und 4. Semester vertieft. Im 5. Semester folgt das betreute praktische Studienprojekt. Das 6. und 7. Semester dienen der Vertiefung der Kenntnisse zu informationslogistischen Prozessen, wie Analyse raumbezogener Daten, Daten- und Systemsicherheit, Ausgewählte Kapitel der Informationslogistik, Software-Projektmanagement und Interdisziplinäres Projekt. Aufbauend auf letzterem werden Themen für die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten entwickelt.

Für beide Bachelorstudiengänge bietet die Hochschule zusätzlich das sogenannte „1+ Studienmodell“. Im Sinne des „Studierens zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ können Studierende den Zeitraum bis zur Bachelorvorprüfung auf 3 Semester ausdehnen. Das Studium wird in diesen Fällen um Vorkurse, Tutorien und Didaktikveranstaltungen erweitert, eine Reihe von anderen Modulen wird ein Semester nach hinten verschoben. In diesem Modell verlängert sich die Regelstudienzeit für den Bachelor auf 8 Semester. Aktuell nehmen 7 von 35 Studierenden diese Möglichkeit in Anspruch. Die Entscheidung für oder gegen dieses Modell muss von den Studierenden bereits im ersten Semester nach einem Monat auf der Grundlage der Ergebnisse von Mathematik-Vortests und nach einem Beratungsgespräch getroffen werden.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Vermessung setzt sich zusammen aus drei Semestern. Im ersten Sommersemester werden profildbildende Pflichtmodule im Umfang von 20 Kreditpunkten überwiegend aus dem Bereich Vermessung angeboten (Geodäsie, Messdatenanalyse, Ingenieurgeodäsie, Ingenieurvermessung). Hinzu kommen ergänzende Wahlpflichtmodule wie zum Beispiel Kinematische Messtechnik und Industrievermessung. Im Wintersemester liegt der inhaltliche Schwerpunkt der profildbildenden Pflichtmodule im Umfang von 20 Kreditpunkten überwiegend im Bereich Landmanagement (Geodatenmanagement; Liegenschaftskataster, Planung und Bodenordnung; Projektorganisation und Projektsteuerung; Projekt Landmanagement). Angesichts der neuen Prüfungsordnung wurde die Struktur bisher noch nicht in dieser Form angeboten. Derzeit werden die Projekthalte noch mit den Lehrbeauftragten abgestimmt. Ergänzende Wahlpflichtmodule sind unter anderem Objektmanagement oder Führung und Prozessmanagement. Der Wahlbereich wurde mit der neuen Prüfungsordnung überarbeitet und erweitert. Die Studierenden begrüßen dieses, unter anderem um bestehende Überschneidungen abzuschaffen. Die Themen der Projektarbeiten sind für die Studierenden nicht wählbar. In der Ingenieurvermessung wird beispielsweise von allen Projektgruppen das gleiche Objekt vermessen. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 25 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Die Gutachter erkennen an, dass die Programmverantwortlichen für die Durchführung der Studienprogramme auch externe Lehrkompetenzen durch qualifizierte Lehrbeauftragte aus der Praxis heranziehen. Aus den Unterlagen und in den Gesprächen gewinnen sie ebenfalls einen positiven Eindruck von der interfakultativen Curriculumsentwicklung und Abstimmung

der Lehrinhalte zwischen den Lehrenden, z.B. im Rahmen der jährlichen Klausurtagung, ebenso wie mit der Berufspraxis.

Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge zeigen sich die Gutachter erstaunt, dass die Bachelorarbeit durch die Verschiebung von Winter- und Sommersemester bereits im sechsten Semester begonnen werden kann, können diese Regelung aber akzeptieren.

Die Frage der Gutachter, warum im Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinformatik keine höhere Geodäsie angeboten wird, beantworten die Programmverantwortlichen mit dem für die Gutachter überzeugenden Hinweis, dass diese für den anwendungsorientierten Bachelorabschluss nur in dem Rahmen notwendig ist (und angeboten wird), wie sie zum Verständnis der angebotenen Module beiträgt.

Im Bachelorstudiengang Informationslogistik sehen die Gutachter einen starken Fokus auf Informatik. Grundlagenfächer der Informatik werden jedoch aus Kapazitätsgründen von Geoinformatikern getragen. Die Programmverantwortlichen legten dar, dass die Informatik ein wichtiges Element der Informationslogistik darstellt und dass die Inhalte der Informatikveranstaltungen mit den Lehrenden aus der Informatik abgestimmt sind. Der Bachelorstudiengang Informationslogistik qualifiziert laut Aussage der Hochschule auch für Masterstudiengänge im Informatikbereich ebenso wie für den Masterstudiengang Photogrammetry and Geoinformatics.

Die Gutachter bewerten das Angebot des 1+ Studienmodells grundsätzlich positiv als Angebot an Studierende und Gegenmaßnahme für die hohen Abbrecherquoten in den ersten beiden Semestern. Jedoch halten die Gutachter den Zeitpunkt (nach 4 Wochen im ersten Semester), zu dem eine Entscheidung für oder gegen das 1+ Modell getroffen werden muss, für sehr früh. Sie empfehlen daher, die Entscheidung für dieses Modell auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium noch zu ermöglichen.

Im Masterstudiengang Vermessung stellten die Gutachter fest, dass für den Schwerpunkt Landmanagement keine Professur vorhanden ist und alle Inhalte in diesem Bereich von Lehrbeauftragten vermittelt werden. Die Gutachter empfehlen eine Professur in Landmanagement zu besetzen (siehe auch *B-5 Ressourcen*).

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen und von den Studierenden erbracht werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die vorliegenden Studiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studien-

gänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Die Gutachter anerkennen, dass die Studiengänge als Bachelor- und Masterstudiengänge neu konzipiert wurden statt für die Module die früheren Bestandteile der Diplomstudiengänge wiederzuverwerten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Die Hochschule verfügt über ein weltweites Netz an internationalen Kooperationen, das von den Studierenden besonders für das betreute Praxisprojekt und für die Abschlussarbeiten genutzt wird.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben mehrheitlich einen Umfang von fünf Kreditpunkten. Pro Semester werden immer 30 Kreditpunkte vergeben. Im Masterstudiengang Vermessung haben die Module der Wahlpflichtfächer einen Umfang von 1-10 Kreditpunkten, mehrheitlich jedoch zwischen 2-6 Kreditpunkten. In den Bachelorstudiengängen haben die Module in der Regel einen Umfang zwischen 4 und 7 Kreditpunkten, Projekte haben einen größeren Umfang (z.B. betreutes praktisches Projekt 26 CP), Trainings wie Interkulturelles Training (1 CP), Präsentationstraining (2 CP) o.ä. haben einen geringeren Umfang. Die Abschlussarbeiten in den Bachelorstudiengängen werden mit 12 Kreditpunkten, in dem Masterstudiengang mit 25 Kreditpunkten bewertet. Der Bearbeitungszeitraum für die mit 12 CP bewertete Bachelorarbeit wird mit drei Monaten angegeben, da deren Bearbeitung parallel mit anderen Modulen erfolgt. Die Abweichung von 5 CP pro Modul begründen die Programmverantwortlichen damit, dass den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, Schwerpunkte herauszubilden. Bis auf eine Ausnahme wird dadurch aber nicht die Obergrenze der KMK von 6 Modulen pro Semester überschritten. Eine Abweichung besteht nur in einem Semester durch ein Modul „Interkulturelles Training“.

Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den Ergebnissen der Lehrevaluation. Die Studierenden bestätigen, dass der Arbeitsaufwand mit den CP für die einzelnen Module korrespondiert. Nur in einzelnen Modulen, wie z.B. in Photogrammetrie im Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinformatik ist der Arbeitsaufwand laut Studierenden höher als vorgesehen. Der Arbeitsaufwand für Programmieren wird von den Studierenden je nach Vorkenntnissen auch sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt sehen sie ihn aber als gerechtfertigt an.

Für die Kreditierung von Praxisphasen müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Über das betreute praktische Studienprojekt muss ein Bericht angefertigt werden. Als Voraussetzung für den Beginn des Studienprojekts in den Bachelorstudiengängen muss die Bachelor-Vorprüfung bestanden sein. Im Bachelorstudiengang Vermessung und Geoinfor-

matik müssen Studienleistungen im Hauptstudium im Umfang von mindestens 40 Kreditpunkten erbracht worden sein.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe im Wesentlichen als erfüllt an. Allerdings halten sie es im Sinne einer belastbaren individuellen Studien- und Arbeitszeitplanung für erforderlich, den Arbeitsumfang der Projekte und Praxisphasen im Modulhandbuch auszuweisen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

In den Auditgesprächen wird deutlich, dass die Tatsache, dass einzelne Module einen Umfang von weniger als 5 Kreditpunkten haben und dass in einem Fall ein Semester mehr als sechs Module hat, auf Module zu generischen Kenntnissen wie interkulturelle Kompetenzen zurückzuführen ist. Die Gutachter bewerten die einzelnen Module als inhaltlich sinnvolle Leistungspakete. Da auch die Studierenden, ebenso wie die Gutachter, in der Modulstruktur und der daraus resultierenden Prüfungsbelastung keine Einschränkung der Studierbarkeit sehen, akzeptieren die Gutachter die Abweichungen im Sinne der Ausnahmeregelungen in den KMK-Vorgaben.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet als Lehrformen die Elemente Vorlesungen (Wissensvermittlung), gelenkte Übungen, eigenständige Übungen und Recherche- und Projektarbeiten. Die eigenständigen Lernformen finden häufig in kleinen Teams statt. Das Selbststudium schließt auch die eigenständige Bearbeitung von Übungsaufgaben mit ein, für die im Stundenplan Tutorenstunden eingeplant sind. In allen Studiengängen ist eine hohe Zahl an Projektarbeiten vorgesehen. Die Module sind teilweise auch im Lernmanagementsystem Moodle dokumentiert. Dieses System wird von den Lehrenden auf verschiedene Weisen eingesetzt. Einige Dozenten nutzen Whiteboard/Smartboard bzw. Tablet PCs in Kombination mit Moodle.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen. Sie begrüßen insbesondere die hohe Anzahl an Projektarbeiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Während des gesamten Studiums stehen neben der Studienberatung der Hochschule ein Studienberater des Studiengangs und der Studiendekan während seiner Sprechstunden und nach Vereinbarung zur Verfügung. Darüber hinaus ist jedem Semesterverband ein Professor als Betreuer zugeordnet. Alle anderen Professoren und die Assistenten stehen ebenfalls zu Auskünften bereit.

In den Bachelorstudiengängen gibt es laut Selbstbericht der Hochschule zusätzlich folgendes Beratungsangebot: Wenn sich bereits nach den ersten Prüfungen abzeichnet, dass es

Probleme geben könnte, werden Studierende zu einem Beratungsgespräch beim Studiendekan geladen. Dabei wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen einer Vereinbarung auf das 1+ Studienmodell umzusteigen und den Zeitraum zur Bachelorvorprüfung bewusst auf 3 Semester auszudehnen. Das Studium wird in diesen Fällen um Tutorien und Didaktikveranstaltungen angereichert. Studierende, die wegen Zeitüberschreitung oder wiederholt nicht bestandener Prüfungen einen Härteantrag stellen müssen, haben dafür einen Studienplan aufzustellen, der mit dem Studiendekan zu besprechen ist.

Für Beratung zu Auslandsaufenthalten gibt es einen Auslandsbeauftragten, der die Studierenden fachlich und organisatorisch in Ergänzung zum Auslandsamt der Hochschule unterstützt. Speziell für die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen hat die Hochschule eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet.

Die Studierenden schätzen sowohl die Beratungsangebote als auch deren Erreichbarkeit als sehr gut ein.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie sehen sich in dieser Bewertung durch die Einschätzung der Studierenden bestätigt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren, Studien- oder Projektarbeiten und/oder Referate vorgesehen.

Die Vergabe von Kreditpunkten erfolgt bis auf wenige Ausnahmen (Mathematik 1, Integriertes Vermessungsprojekt und Praxisprojekt) durch benotete Prüfungsleistungen. Als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungen sind in einigen Modulen Prüfungsvorleistungen in Form von Scheinen zu erbringen. In mehreren Modulen werden die Prüfungsleistungen zweigeteilt in eine Projektarbeit oder ein Referat und eine Abschlussklausur. Für letztere ist der zeitliche Umfang in der Prüfungsordnung festgesetzt. Hingegen ist der Arbeitsaufwand der Projektarbeiten, auch wenn diese in die Modulnote eingehen, nicht angegeben. Die Gewichtung der beiden Prüfungsteile ist in den Modulbeschreibungen geregelt. Üblicherweise trägt die Klausur 80% zur Modulnote bei.

In mehreren Modulen wurden Studienarbeiten wieder eingeführt, da Evaluationen ergeben haben, dass Studierende anderenfalls deutlich weniger arbeiten als vorgesehen. Diese Studienleistungen und auch die Prüfungsvorleistungen werden von den Studierenden aufgrund des Vorbereitungseffekts positiv bewertet. Der Arbeitsaufwand wird nicht als zu hoch gesehen.

Da in nahezu allen Modulen mehrere Personen an der Lehre beteiligt sind, werden die Klausuranteile entsprechend dem jeweiligen Vorlesungsumfang festgelegt, der sich aus dem

Stundenplan ergibt und den Studierenden somit bekannt ist. Projektarbeiten und Referate werden von allen beteiligten Lehrpersonen angeboten. Laut Studierenden ergibt sich daraus, dass teilweise nur sehr kurzfristig bekannt wird, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind, obwohl die vorherige Festlegung von der Prüfungsordnung verlangt wird.

Bei Modulen, die mit mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden, verhält es sich entsprechend.

Das Landesgesetz schreibt für 7-semesterige Bachelorprogramme eine Bachelorvorprüfung, bestehend aus den Prüfungen der ersten beiden Semester, vor. Diese muss spätestens bis Ende des 4. Semesters abgeschlossen sein, anderenfalls verfällt der Prüfungsanspruch. Das Weiterstudium im 3. und 4. Semester ist nur dann möglich, wenn höchstens 10 CP fehlen. Für die Vorprüfung wird ein eigenes Zeugnis ausgestellt und die Noten gehen nicht in die Endnote ein.

Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholt werden. Die Module werden weitestgehend im jährlichen Rhythmus angeboten, einzelne Module auch semesterweise. Prüfungen werden semesterweise angeboten. Die Wiederholungsprüfungen müssen im folgenden Prüfungszeitraum angetreten werden. Eine zweite Wiederholung kann auch in Form einer mündlichen Zusatzprüfung stattfinden.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Klausuren und mündliche Prüfungen finden in einem von der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraum statt. In der Regel sind dies 2 Wochen am Semesterende. Diesem Prüfungszeitraum ist eine vorlesungsfreie Woche zur Prüfungsvorbereitung vorangeschaltet. Abgabetermine für Projektarbeiten oder Referatstermine liegen teilweise nach dem Prüfungszeitraum. Dadurch wird die Arbeitsbelastung für Studierende über das Jahr verteilt.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen insgesamt lernzielorientiert ausgestaltet. Die unbenoteten Prüfungsvorleistungen, die in mehreren Modulen verlangt werden, sollen nach Aussage der Hochschule eine Unterstützung für die Studierenden darstellen und diese in ihrem Selbststudium anleiten. Die Studierenden geben an, dass sie die Prüfungsvorleistungen und die in diesem Zusammenhang angebotenen Sprechstunden als hilfreich ansehen.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die Leistungen dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen.

Die Gutachter halten die definierte Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Bestätigt in dieser Einschätzung sehen sich die Gutachter vor allem durch die vorgelegten Zahlen zur durchschnittlichen Studienzeit (7,3 Semester) und die Aussagen der Studierenden. Dass Abweichungen von

den offiziellen Regelungen durch einzelne Lehrende aus Sicht der Studierenden negativ bewertet werden, können die Gutachter allerdings nachvollziehen.

Außerdem bewerten die Gutachter die Bildung der Abschlussnote in den Bachelorstudiengängen für Außenstehende als nicht transparent. Da weder im Zeugnis noch im Diploma Supplement darauf hingewiesen wird, dass die Noten der Bachelorvorprüfung nicht in die Berechnung der Endnote einfließen, können Dritte nur beschränkt die Abschlussnote nachvollziehen. Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft gegeben werden muss (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Ebenfalls als problematisch betrachten die Gutachter den fehlenden Ausweis des vorgesehenen Arbeitsaufwandes für die Projektarbeiten, die in die Modulnoten einfließen. Hier sehen sie Nachbesserungsbedarf in den entsprechenden Modulbeschreibungen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden die Aufteilung einer Reihe von Modulprüfungen in eine Projektarbeit und eine Klausur. Da beide Prüfungsteile eine eigene Gewichtung erhalten und nicht separat bestanden sein müssen, sehen die Gutachter hierin formal nur eine Prüfung. Aus dem Gespräch mit den Studierenden und den vorgelegten Evaluationsergebnissen ergibt sich für die Gutachter kein Hinweis, dass die Prüfungsbelastung einen negativen Einfluss auf die Abbrecherquote oder die Studiendauer hätte. Da die Studierenden die Zweiteilung in den entsprechenden Modulen durchaus sogar begrüßen, akzeptieren die Gutachter diese Prüfungsregularien.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 18 Professuren mit 18 Mitarbeitern und technischem Personal. Die mittlere Betreuungsrelation beträgt in der Fakultät 28,8 Studierende pro Professor (Stand WS 2010/2011). Derzeit besteht eine Vakanz, für die das Berufungsverfahren läuft. Die Hochschulleitung gibt an, dass in absehbarer Zeit keine personellen Einsparungen für die vorliegenden Studiengänge vorgesehen sind. Im Masterstudiengang Vermessung gibt es derzeit keine Professur in Landmanagement, die Landmanagementanteile werden durch Lehrbeauftragte personell abgedeckt. Die Studierenden vermissen hier keine Professur, da Lehrbeauftragte nur dort eingesetzt werden, wo die Praxisperspektive im Vordergrund steht.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Vermessung stellen die Gutachter fest, dass derzeit keine Professur für Landmanagement vorhanden ist. Die Hochschule gibt an, dass sie über

eine Professur in diesem Bereich nachdenkt. Da das zweite Semester des Studiengangs den Schwerpunkt auf Landmanagement legt, würden die Gutachter eine entsprechende zusätzliche Berufung sehr begrüßen, auch im Hinblick auf eine stärker wissenschaftliche Ausrichtung dieses Schwerpunktes im Sinne einer Qualitätsverbesserung.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen:

In Baden-Württemberg werden alle neu an Fachhochschulen berufene Professoren zu einem mehrtägigen Seminar über Hochschuldidaktik eingeladen. Die Hochschule gibt an, dass die Professoren der Fakultät ausnahmslos an diesem Seminar teilgenommen haben beziehungsweise daran teilnehmen werden, sofern sie erst jüngst berufen wurden.

Darüber hinaus bietet die Studienkommission für Hochschuldidaktik an Fachhochschulen in Baden-Württemberg regelmäßig Fortbildungsseminare für Professoren an Fachhochschulen zu Themen über Hochschuldidaktik und Schlüsselqualifikationen an.

Gemäß Landeshochschulgesetz können Professoren alle 4 Jahre ein Fortbildungssemester / Forschungssemester in Anspruch nehmen, sofern die Lehre in dem betreffenden Fachgebiet sichergestellt werden kann. Laut dem Selbstbericht der Hochschule wird dieses Angebot regelmäßig tatsächlich in Anspruch genommen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** macht die Hochschule folgende Angaben: Laut Hochschulleitung ist Vermessung Teil des Ursprungs der Hochschule als Bauhochschule. Entsprechend bleibt dieser klassische Stammbereich zentraler Bestandteil der Hochschule.

Finanzmittel aus dem Landeshaushalt werden der Fakultät nach einem hochschulweiten Kennzahlensystem zugewiesen. Die Verwendung dieser Mittel für Personal-, Sach- und Investitionsausgaben ist der Fakultät frei gestellt, wobei die Personal- und Sachausgaben durch die Anforderungen des Lehrbetriebs weitgehend festgelegt sind. Investitionen werden nach einem fakultätsinternen Antragsverfahren getätigt. Eine Budgetierung der Fakultätsmittel für die Gliederungen innerhalb der Fakultät erfolgt nicht.

Projektmittel dienen vor allem zur Finanzierung von Assistentenverhältnissen und Gastprofessuren sowie zur Erstausrüstung der Informatikstudiengänge mit Technik und Literatur.

Computerräume des Rechenzentrums können außerhalb der Belegung durch Vorlesungen von den Studierenden genutzt werden. Für Abschlussarbeiten mit wesentlicher Computeranforderung werden den Studierenden individuelle Arbeitsplätze in den Laboren zugewiesen.

Bezüglich der räumlichen Ausstattung weist die Hochschule darauf hin, dass durch den im Rahmen des Hochschulausbauprogramms 2012 neu eingerichteten Studiengang Wirtschaftsinformatik in der Fakultät vorübergehend Raumnot entstanden sei. Durch den Auszug des Studiengangs Innenarchitektur habe dieser Mangel angemessen behoben werden können, einige Umbaumaßnahmen seien jedoch noch erforderlich.

In den Computer-Laboren ist die technische Ausstattung generell jünger als 5 Jahre, in den vermessungstechnischen Laboren ist bei einzelnen Geräten eine längere Nutzungsdauer vorgesehen. Die für die vorliegenden Studiengänge relevanten Labore sind das Labor für Ingenieurmesstechnik (IMT-Labor), das Labor für Geoinformatik (GIS-Labor), das Labor für Geodätische Datenverarbeitung (GDV-Labor), das Geodätische Messlabor, das Labor für Interpretation und Messung mit bildgebenden Sensoren (LIMES), das Labor für Photogrammetrische Auswertetechnik, sowie das Labor für Sensorik und Identifikationssystem.

In den Antragsunterlagen listet die Hochschule 14 aktuelle Forschungsprojekte aus für die hier vorliegenden Studiengängen relevanten Themengebieten auf mit einem Drittmittelaufkommen von ca. 1,5 Mio Euro.

Mit 19 internationalen Hochschulen bestehen laut Antragsunterlagen Vereinbarungen bezüglich Studierenden- und Lehrendenaustausch.

Die Unterlagen und Auditgespräche überzeugen die Gutachter von den sehr guten Studienbedingungen in den vorliegenden Studiengängen (institutionelles und nicht-institutionelles Umfeld). Im Rahmen der Besichtigung von relevanten Laboren und sonstigen Einrichtungen zeigen sie sich zufrieden mit der technischen Ausstattung, die dem Studiengang zur Verfügung gestellt werden kann.

Von den Studierenden wird die Ausstattung mit Arbeitsräumen und PC-Pools als gerade noch ausreichend empfunden. Da sie aber über W-Lan Zugriff auf die relevante Software haben, sehen die Gutachter die Ausrüstung der PC-Pools als nicht zentral an. Die Raumsituation wird sich nach Einschätzung der Gutachter durch die Neubaumaßnahmen deutlich verbessern. Da die Hochschule nur über eine begrenzte Zahl von leistungsfähigeren Rechnern verfügt, kommt es in dem Spezialgebiet Laserscanning teilweise zu Engpässen, die aus Sicht der Gutachter die Studierbarkeit aber nicht beeinträchtigen.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse.

se zum Studienabschluss. Die Lehrenden sind ihrer Einschätzung nach gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden und die Forschungstätigkeiten eröffnen angemessen Möglichkeiten, um Themen für die Abschlussarbeiten im Masterstudiengang zu generieren.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das Lehrevaluation, Studentenbefragungen und Absolventenbefragungen mit einschließt.

Nach Angaben der Hochschule befindet sich das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem im Aufbau. Derzeit sind die hochschulweiten Lehrevaluationen, die standardisiert alle 3 Semester stattfinden, das zentrale Instrument zur Qualitätssicherung. Personenbezogene Evaluationsergebnisse dürfen laut Landesgesetz jedoch nur an Dekane und betroffene Lehrende weitergegeben werden. Letztere sind angehalten, mit den Studenten über die Ergebnisse zu sprechen. Nach Auskunft der Studierenden geschieht dieses aber nur vereinzelt. Einige Lehrende ergänzen die hochschulweiten Evaluationen durch individuelle Evaluationen nach jedem Semester.

In den regelmäßig ein Mal je Semester stattfindenden Sitzungen der Studienkommissionen, dem Austauschforum zwischen Lehrenden und Studierenden (vier Studierende und sechs Lehrende), werden die allgemeinen Ergebnisse der Lehrevaluationen besprochen. Zu den Sitzungen sind neben den vom Fakultätsrat benannten studentischen Mitgliedern immer auch alle Semestersprecher eingeladen. Die Studierendenvertreter werden gebeten, sich in den Semestern umzuhören um alle Studierenden vertreten zu können. Aus diesen Sitzungen heraus wurden nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit einige Punkte aufgegriffen, die sich bis hin zu Änderungen der SPO ausgewirkt haben.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft statt im Rahmen von Sitzungen der Fachgruppen, in denen aktuelle Informationen ausgetauscht und Entwicklungen besprochen werden, sowie der seit 2009 jährlich stattfindenden Klausurtagung der Fachgruppen, um die Vorlesungsinhalte zu reflektieren und die Integration aktueller Entwicklungen in das Curriculum zu diskutieren. Hier werden gemäß den Angaben der Hochschule unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Veranstaltungen und Praxisbesuchen entscheidende Weichen für die Weiterentwicklung gestellt. Ergebnisse aus den Studienkommissionen in Verbindung mit Klausurtagungen sind laut Selbstbericht in die gegenüber der letzten Akkreditierung modifizierte SPO eingeflossen. So hat beispielsweise die Verschlechterung der Evaluationsergebnisse beim Bachelorstudiengang Informationslogistik dazu geführt, dass nun auch Projektarbeiten in die Modulnoten einfließen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde hingegen deutlich, dass diese nur bedingt den Eindruck haben, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge eine Rolle spielen.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge und an den im Leitbild der Universität formulierten Zielvorstellungen.

Als **Interessenträger** sind laut Selbstbericht die Studierenden, Lehrenden und Absolventen in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden. Die Ergebnisse der hochschulweit einheitlichen Evaluation werden den Lehrenden für jede Lehrveranstaltung direkt zugestellt. Darüber hinaus erhält der Dekan die Einzelevaluationen, um bei Auffälligkeiten Gespräche mit den betroffenen Lehrenden führen zu können. Studiendekane erhalten das gemittelte Ergebnis aller Lehrenden im Studiengang, um dies mit der Studienkommission zu besprechen.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dient der Hochschule eine Übersicht über Prüfungsergebnisse, Absolventen- und Studienanfängerzahlen und eine Studienstatistik. Die Gegenüberstellung von Studienanfängern und Absolventen zeigt, dass in den Bachelorstudiengängen nur etwas über 50% der Studienanfänger erfolgreich abschließen. Die durchschnittliche Studiendauer der Bachelorabsolventen beträgt 7,3 Semester. Nahezu alle Studierenden, die gescheitert sind, haben die Bachelor-Vorprüfung nicht bestanden. Den Programmverantwortlichen sind die Gründe durch Beratungsgespräche nach dem ersten Semester teilweise bekannt. Daraus geht hervor, dass ca. die Hälfte der Abbrecher sogenannte Parkstudierende sind. Des Weiteren hatten demnach viele Studierende falsche Vorstellungen von den Studiengängen oder vom Studium allgemein. Die Studierenden bestätigen, dass ca. 25% der Anfänger bereits vor den ersten Prüfungen abbrechen. Bei Abbrechern, die aus fachlichen Gründen scheitern, ist dieses in den meisten Fällen auf die Mathematik zurückzuführen, jeweils in Kombination mit anderen wechselnden Fachgebieten. Von den Studierenden des Bachelorstudiengangs Vermessung und Geoinformatik wird dieses bestätigt. Besonders die Unterschiede zwischen Mathematik I und Mathematik II seien sehr groß. Auch im Bachelorstudiengang Informationslogistik bezeichnen die Studierenden Mathematik und Programmierung als größte Hürden. Unter anderem kritisieren die Studierenden, dass die falschen Erwartungen der Anfänger an den Studiengang zum Teil auch auf irreführende Werbung zurückzuführen ist, die darauf schließen lässt, dass der BWL-Anteil deutlich größer sei.

Mit Studierendenbefragungen zum Jahresende wird die Arbeitsbelastung der einzelnen Module ermittelt, um festzustellen, ob die vergebenen Kreditpunkte auch der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen und ob die Anteile verschiedener Lehrender in einem Modul im Stundenplan korrekt angesetzt sind.

Der Studienerfolg insgesamt wird durch die Gegenüberstellung von Studienanfängern und Absolventen und durch die durchschnittliche Studiendauer gemessen. In den entsprechenden Auswertungen werden auch Auslandsaufenthalte und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Institutionen besonders vermerkt. Es wird insbesondere ausgewiesen, wie viele Studierende das jeweilige Studienziel noch nicht erreicht haben und welche Studierenden eine Ausnahmegenehmigung zum Weiterstudieren benötigen.

Der Erfolg von Absolventen wird laut Auskunft der Hochschule durch eine Befragung am Studienabschluss und nach einem weiteren Jahr ermittelt. Mit der Befragung am Studienende wird auch die Genehmigung eingeholt, die Adressen für weitere Befragungen verwenden zu dürfen. Von insgesamt 63 Absolventen (bis SS 2010) haben sich nach Angaben der Hochschule 54 an der Umfrage beteiligt. Die Hochschule gibt an, dass alle Absolventen bereits wenige Wochen nach dem Abschluss einer fachbezogenen Tätigkeit nachgegangen seien: Sieben im Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst und 21 direkt im Beruf. Die Hälfte habe ein weiterführendes Studium im konsekutiven Master-Studiengang Vermessung der HFT Stuttgart (14) oder einem anderen Masterstudiengang (12) begonnen. Nur zwei von 54 seien kurzzeitig anderweitig tätig gewesen.

Nach einem Jahr seien alle, die geantwortet haben, in einem Aufbaustudium, in der Ausbildung für den gehobenen Dienst oder im Beruf tätig gewesen.

Als gegensteuernde Maßnahmen auf die hohen Abbrecherquoten in den ersten Semestern nennt die Hochschule das 1+ Modell, Tutorensprechstunden und individuelle Beratung. Eine Änderung des Auswahlverfahrens sieht die Hochschule derzeit als nicht zielführend an.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde der Hochschule empfohlen, ECTS-Noten einzuführen, die Daten der Lehrevaluation für die Verbesserung der Studiengänge zu nutzen, den Übergang vom Grund- zum Hauptstudium zu erleichtern, mehr mündliche Prüfungen vorzusehen, die Forschungsaktivitäten zu stärken sowie die Zulassung aus Diplomstudiengängen zu erleichtern. Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten haben sich nach Ansicht der Gutachter in Bezug auf die Evaluationsergebnisse als geeignet erwiesen, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Aus den vorgelegten Ergebnissen können die Gutachter keine strukturellen oder inhaltlichen Ursachen für die hohen Abbrecherquoten in den ersten Bachelorsemestern feststellen. Da die durchschnittliche Studiendauer mit 7,3 Semestern nur geringfügig über der Regelstudienzeit liegt, ist die Studierbarkeit der Programme nicht in Frage zu stellen. Sie weisen darauf hin, dass der Anteil an Parkstudierenden ggf. durch ein verschärftes Auswahlverfahren verringert werden könnte. Zudem kann das Modell 1+ eine geeignete Maßnahme zur Reduzierung der fachlichen Probleme sein, da die Hochschule als Reaktion hier insbesondere Vorkurse zur Mathematik und zur Programmierung anbietet. Der Erfolg dieser Maßnahmen in Kombination mit dem vergrößerten Tutorienangebot muss sich in der Zukunft erweisen.

Die Daten der Qualitätssicherung sind darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-)Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter haben schon bisher namentlich die Ergebnisse aus der Evaluation die

Verantwortlichen für die Studiengänge in die Lage versetzt, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die Basis hierfür wird mit der zunehmend umfassenden Implementierung des vorgestellten Qualitätssicherungskonzepts, namentlich auch der Einrichtung eines computerbasierten Systems, weiter konsolidiert werden.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden aus Sicht der Gutachter nur zum Teil aufgegriffen. Zur Vergabe von ECTS-Noten vgl. den entsprechenden Abschnitt unten. Die Daten der Lehrevaluation hat die Hochschule zur Weiterentwicklung der Studiengänge aufgegriffen und auch Statistiken zum Absolventenverbleib erstellt. Der Übergang aus Diplomstudiengängen spielt aus Sicht der Gutachter zwischenzeitlich keine Rolle mehr und die Forschungsaktivitäten haben zumindest im Bereich der Ingenieurvermessung und Geoinformatik deutlich zugenommen. Den Übergang zwischen Grund- und Hauptstudium sehen die Gutachter als nicht mehr problematisch an, die Prüfungen erscheinen ihnen jetzt durch die eingeführten Präsentationen lernergebnisorientiert.

Die Gutachter begrüßen außerdem den Aufbau eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems, dass zukünftig die Lehrevaluation in einen größeren Rahmen einbinden soll. Als problematisch bewerten sie hingegen die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, die von der überwiegenden Mehrzahl der Lehrenden nicht vorgenommen wird. Hier erwarten die Gutachter ein Konzept, wie im Rahmen der Lehrevaluation eine Rückkopplung der Ergebnisse an die betroffenen Studierenden einer Lehrveranstaltung sichergestellt wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Fachspezifische Prüfungsordnungen
 - Ba Vermessung und Geoinformatik (in-Kraft-gesetzt)
 - Ba Informationslogistik (in-Kraft-gesetzt)
 - Ma Vermessung (*nicht* in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungssatzungen (in-Kraft-gesetzt)
 - Ba Vermessung und Geoinformatik (in-Kraft-gesetzt)
 - Ba Informationslogistik (in-Kraft-gesetzt)
 - Ma Vermessung (*nicht* in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über weitestgehend alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Nicht geregelt ist jedoch in der Zulassungsordnung für den dreisemestrigen Masterstudiengang Vermessung, wie Studieninteressenten mit weniger als 210 ECTS-Punkten, zum Beispiel nach einem dreijährigen Master, die von der KMK geforderten Kreditpunkte erreichen können, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen. Eine entsprechende Regelung ist in die Zulassungsordnung mit aufzunehmen. Weiterhin halten die Gutachter die Vorlage einer in Kraft gesetzten Prüfungsordnung und einer Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Vermessung für notwendig.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Derzeit werden zusätzlich zur Abschlussnote *keine* statistische Daten gemäß ECTS User's Guide oder eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil geben diese Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des jeweiligen Studiengangs und der individuellen Leistung.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

Die Gutachter merken an, dass in den Prüfungsordnungen die Vergabe von ECTS-Noten nicht geregelt ist und im Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Vermessungswesen absolute ECTS-Noten den deutschen Abschlussnoten gegenübergestellt werden. Sie halten es für notwendig, dass entsprechend den KMK-Vorgaben zusätzlich zur Abschlussnote entweder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden oder zumindest relative ECTS-Noten genutzt werden. Absolute ECTS-Noten dürfen hingegen nicht verwendet werden.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, Studierende aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die HfT Stuttgart hat laut Selbstbericht zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Chancengleichheit insbesondere für Frauen zu fördern. Dazu zählen die Betreuungsangebote für Studierendenkinder und Kinder von Hochschulangehörigen bis zu dem Alter von drei Jahren sowie das Stillzimmer und Familienzimmer mit ausleihbaren Spielkisten. Des Weiteren bietet die Hochschule eine Notfallbetreuung für Kinder im Alter von null bis 12 Jahren an, die von Mitarbeitern der Hochschule unbürokratisch und kostenfrei sofort in Anspruch genommen werden kann. Mit Hilfe dieser Maßnahmen liegt der Frauenanteil an der Hochschule bei 40%.

Ein Probestudententag für Schülerinnen und der gleichstellungs- und nachwuchsfördernde fachspezifische Studieninformationstag sind weitere Angebote der Hochschule zur Förderung von Diversity und Chancengleichheit. Der Ausländeranteil an Hochschule liegt bei 20%. Zusätzlich gibt es eine hohe Zahl an Bildungsinländern und Deutschen mit Migrationshintergrund, entsprechend dem Bevölkerungsdurchschnitt in Stuttgart. Zur Erreichung bildungsferner Schichten wird laut Angaben der Verantwortlichen Werbung in Schulen gemacht.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden werden in der Prüfungsordnung wie folgt berücksichtigt: Macht jemand glaubhaft, dass wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung es nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Leistungsnachweise.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule über ein studiengangsrelevantes Diversity- und Chancengleichheitskonzept verfügt und dieses auch umsetzt.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Nachlieferungen sind nicht erforderlich.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (11.11.2011)

Die Hochschule für Technik Stuttgart sieht den Bericht des Auditteams insgesamt als gute und zutreffende Beschreibung der beantragten Studienprogramme. Alle als verbesserungswürdig genannten Punkte werden positiv aufgegriffen und von den Programmverantwortlichen nochmals überdacht. Zu den Anmerkungen der Gutachter nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu B-2, Seite 8, 3. Absatz:

Die Studienziele werden bereits auf der Homepage der Hochschule angerissen. Studienziele und Lernergebnisse sind den Studierenden über die Modulbeschreibungen in Moodle zugänglich. Zusammen mit der Hochschulleitung werden wir prüfen, in wie weit die Studienziele und Lernergebnisse auf der Homepage besser dargestellt werden können und damit Studieninteressierten zugänglich sind.

Zu B-2, Seite 8 letzter Absatz und Seite 9 erster Absatz:

Die Modulhandbücher werden so überarbeitet, dass der Arbeitsaufwand für die Studierenden klarer ersichtlich wird.

Zu B-2, Seite 12, Absatz 3:

²⁾Die Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Vermessung wird so überarbeitet, dass ersichtlich wird, wie gegebenenfalls 30 fehlende Kreditpunkte aufgrund eines 6-semesterigen Bachelorstudiums kompensiert werden können.

Zu B-2, Seite 12, Absatz 4:

Die generelle Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen muss hochschulweit geregelt werden. Wir werden dies bei der Hochschulleitung ansprechen.

Zu B-3, Seite 16, Absatz 1:

Siehe Stellungnahme zu B-2, Seite 8 letzter Absatz und Seite 9 erster Absatz

Zu B-4, Seite 18, letzter Absatz:

Abweichungen einzelner Lehrenden von der definierten Prüfungsorganisation wurden und werden in der Studienkommission besprochen. Die Lehrenden wurden bereits aufgefordert notwendig erachtete Abweichungen zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.

Zu B-4, Seite 19, erster Absatz:

Das Diploma Supplement wird so überarbeitet, dass die Bildung der Abschlussnote transparent wird.

Zu B-4, Seite 19, Absatz 2:

Siehe Stellungnahme zu B-2, Seite 8 letzter Absatz und Seite 9 erster Absatz

Zu B-6, Seite 25, Absatz 3:

Bezüglich der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden über Evaluationsergebnisse erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Qualitätsmanagements ein hochschulweites Konzept.

Zu B-7, Seite 26, Absatz 1:

Siehe Stellungnahme zu B-2, Seite 12, Absatz 3

Die Zulassungssatzung wird nach Vorlage des endgültigen Akkreditierungsberichtes in Kraft gesetzt.

Zu B-7, Seite 26, Absatz 6:

Das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Vermessung und Geoinformatik wird an die der anderen Studiengänge angepasst.

E Bewertung der Gutachter (17.11.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die sächliche und personelle Ausstattung, die Betreuung der Studierenden, die curriculare Gestaltung der Studiengänge sowie einige politische Rahmenbedingungen wie das Studienmodell 1+ oder der Personalzuwachs bei steigenden Studierendenzahlen (Ausbauprogramm).

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die Bereitschaft der Hochschule, die angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten aufzugreifen. Da die Hochschule in der verfügbaren Zeit noch keine verbindlichen Regelungen treffen konnte, schlagen die Gutachter die zunächst intern festgehaltenen Auflagen und Empfehlungen weiterhin vor.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie dem Masterstudiengang Vermessung an der Hochschule für Technik Stuttgart unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie den Masterstudiengang Vermessung an der Hochschule für Technik Stuttgart unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für die vorliegenden Bachelorstudien-

gänge und des zweiten Zyklus für den vorliegenden Masterstudiengang als erfüllt an und empfehlen jeweils die Vergabe des EUR-ACE-Labels. Die Vergabe des EUR-ACE-Labels erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen entweder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden oder zumindest relative ECTS-Noten genutzt werden. Absolute ECTS-Noten dürfen nicht verwendet werden.
- 2) In den Zugangsvoraussetzungen und ggf. dem Auswahlverfahren müssen Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen festlegen, die der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 3) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation eine Rückkopplung der Ergebnisse an die betroffenen Studierenden einer Lehrveranstaltung sichergestellt wird.

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) Über das Zustandekommen der Abschlussnote muss Auskunft gegeben werden (inkl. Notengewichtung und Aussagen zur Einbeziehung der Bachelor-Vorprüfung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.
- 5) In den Fällen, in denen eine Projektarbeit in die Modulnote einfließt, muss der Arbeitsaufwand für diese Arbeit transparent gemacht werden.

Für den Masterstudiengang

- 6) In den Zulassungsbestimmungen müssen Regelungen festgelegt werden, wie Studieninteressenten mit weniger als 210 Kreditpunkten die von der KMK geforderten Kreditpunkte erreichen können, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.
- 7) Es sind eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung und eine Zulassungssatzung vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, die Entscheidung über die Teilnahme an dem Studienmodell 1+ nicht bereits nach einem Monat treffen zu müssen.
- 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssi-

	ASIIN	AR
	X	X
	X	X
	X	X
	X	
	X	X
	X	X
	X	X
	X	
	X	

cherung) darauf berufen können.

- 3) Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Anmerkungen im Bericht überarbeitet werden (Ausweisung der Prüfungsvorleistungen und des Arbeitsaufwandes für die verschiedenen Teile des Selbststudiums)

X	X
X	

Für den Masterstudiengang

- 4) Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Ausrichtung in Bezug auf das Landmanagement personell z. B. durch eine Professur zu stärken.

F Stellungnahme des Fachausschusses (24.11.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Einschätzung ohne Änderung an.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie dem Masterstudiengang Vermessung an der Hochschule für Technik Stuttgart unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie den Masterstudiengang Vermessung an der Hochschule für Technik Stuttgart unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

Zur Vergabe des EUR-ACE® Labels

Der Fachausschuss empfiehlt der Fachausschuss die Vergabe des EUR-ACE® Labels an die die Bachelorstudiengänge Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie den Masterstudiengang Vermessung der Hochschule für Technik Stuttgart für die Dauer der Akkreditierung.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen für alle Studiengänge

ASIIN	AR
-------	----

1) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen entweder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden oder zumindest relative ECTS-Noten genutzt werden. Absolute ECTS-Noten dürfen nicht verwendet werden.	X	X
2) In den Zugangsvoraussetzungen und ggf. dem Auswahlverfahren müssen Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen festlegen, die der Lissabon-Konvention entsprechen.		X
3) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation eine Rückkopplung der Ergebnisse an die betroffenen Studierenden einer Lehrveranstaltung sichergestellt wird.	X	X
Für die Bachelorstudiengänge		
4) Über das Zustandekommen der Abschlussnote muss im Diploma Supplement Auskunft gegeben werden (inkl. Notengewichtung und Aussagen zur Einbeziehung der Bachelor-Vorprüfung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	X	
5) In den Fällen, in denen eine Projektarbeit in die Modulnote einfließt, muss der Arbeitsaufwand für diese Arbeit transparent gemacht werden.	X	X
Für den Masterstudiengang		
6) In den Zulassungsbestimmungen müssen Regelungen festgelegt werden, wie Studieninteressenten mit weniger als 210 Kreditpunkten die von der KMK geforderten Kreditpunkte erreichen können, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.	X	X
7) Es sind eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung und eine Zulassungssatzung vorzulegen.	X	X
Empfehlungen		
1) Es wird empfohlen, die Entscheidung über die Teilnahme an dem Studienmodell 1+ nicht bereits nach einem Monat treffen zu müssen.	X	
2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	X	
3) Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Anmerkungen im Bericht überarbeitet werden (Ausweisung der Prüfungsvorleistungen und des Arbeitsaufwandes für die verschiedenen Teile des Selbststudiums)	X	X
Für den Masterstudiengang		

- 4) Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Ausrichtung in Bezug auf das Landmanagement personell z. B. durch eine Professur zu stärken.

X	
---	--

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (09.12.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie ist der Ansicht, dass die Qualifikation für einen Masterabschluss nicht an einer Kreditpunktezahl festzumachen ist, sondern ausschließlich an den erlangten Kompetenzen. Sie hält es für das ASIIN-Siegel daher für nicht notwendig, von der Hochschule Regelungen zu verlangen, damit Studierende mit dem Masterabschluss unabhängig von der Dauer des Bachelorstudiums 300 Kreditpunkte erlangen können. Die Auflage zur Lissabon Konvention formuliert sie um und wandelt die Auflage zur Darstellung der Endnotenberechnung gemäß einem neuen Grundsatzbeschluss in eine Empfehlung um. Weiterhin formuliert sie die Empfehlung zum Landmanagement zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um.

Beschlussfassung:

Zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die **Akkreditierungskommission für Studiengänge** beschließt, den Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie dem Masterstudiengang Vermessung an der Hochschule für Technik Stuttgart unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30. September 2018.

Zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Die **Akkreditierungskommission für Studiengänge** beschließt, die Bachelorstudiengänge Vermessung und Geoinformatik und Informationslogistik sowie den Masterstudiengang Vermessung an der Hochschule für Technik Stuttgart unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30. September 2018.

Zur Vergabe des EUR-ACE Labels

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengängen Vermessung und Geoinformatik und dem Masterstudiengang Vermessung der Hochschule für Technik Stuttgart das EUR-ACE[®] Label für die Dauer der Akkreditierung zu verleihen.

Für den Bachelorstudiengang Informationslogistik bittet die Akkreditierungskommission die Gutachter bzw. den Fachausschuss 04, (noch einmal) zu prüfen, ob das EUR-ACE Label verliehen werden kann oder ob alternativ das EURO-INF Label vergeben werden kann.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen entweder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden oder zumindest relative ECTS-Noten genutzt werden. Absolute ECTS-Noten dürfen nicht verwendet werden.
- 2) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
- 3) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation eine Rückkopplung der Ergebnisse an die betroffenen Studierenden einer Lehrveranstaltung sichergestellt wird.

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) In den Fällen, in denen eine Projektarbeit in die Modulnote einfließt, muss der Arbeitsaufwand für diese Arbeit transparent gemacht werden.

Für den Masterstudiengang

- 5) In den Zulassungsbestimmungen müssen Regelungen festgelegt werden, wie Studieninteressenten mit weniger als 210 Kreditpunkten die von der KMK geforderten Kreditpunkte erreichen können, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.
- 6) Es sind eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung und eine Zulassungssatzung vorzulegen.

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, die Entscheidung über die Teilnahme an dem Studienmodell 1+ nicht bereits nach einem Monat treffen zu müssen.
- 2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 3) Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Anmerkungen im Bericht überarbeitet werden (Ausweisung der Prüfungsvorleistungen und des Arbeitsaufwandes für die verschiedenen Teile des Selbststudiums)

	ASIIN	AR
1) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen entweder statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden oder zumindest relative ECTS-Noten genutzt werden. Absolute ECTS-Noten dürfen nicht verwendet werden.	X	X
2) Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.		X
3) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Lehrevaluation eine Rückkopplung der Ergebnisse an die betroffenen Studierenden einer Lehrveranstaltung sichergestellt wird.	X	X
4) In den Fällen, in denen eine Projektarbeit in die Modulnote einfließt, muss der Arbeitsaufwand für diese Arbeit transparent gemacht werden.	X	X
5) In den Zulassungsbestimmungen müssen Regelungen festgelegt werden, wie Studieninteressenten mit weniger als 210 Kreditpunkten die von der KMK geforderten Kreditpunkte erreichen können, sofern nicht individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.		X
6) Es sind eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung und eine Zulassungssatzung vorzulegen.	X	X
	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, die Entscheidung über die Teilnahme an dem Studienmodell 1+ nicht bereits nach einem Monat treffen zu müssen.	X	
2) Es wird empfohlen, die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Ziele und Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	X	X
3) Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Anmerkungen im Bericht überarbeitet werden (Ausweisung der Prüfungsvorleistungen und des Arbeitsaufwandes für die verschiedenen Teile des Selbststudiums)	X	X

Für die Bachelorstudiengänge

- 4) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen

Für den Masterstudiengang

- 5) Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der wissenschaftlichen Ausrichtung wird empfohlen, die personelle Ausstattung im Bereich Landmanagement zu stärken.

X	
X	X